

Allgemeine Bestimmungen zur Benutzung der Räume vom Quartiertreff Villa Stucki

- Preise und Schlüssel:** Die Mietkosten werden mit dem Abschluss des Vertrags fällig. Der Betrag wird auf das im Vertrag genannte Konto bezahlt.
- Der Verein Quartiertreff Villa Stucki behält sich vor ein Schlüsseldepot von CHF 200.—zu verlangen. Ausgehändigte Schlüssel legen Sie am Ende der Veranstaltung bitte wieder zurück in den Schlüsselkasten. Der Quartiertreff setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit dem ausgehändigten Schlüssel voraus. Die einhergehende Kosten bei Verlust trägt die Mieter*in.
- Nutzungszeiten** Die Räume des Quartiertreffs können von 8.00 bis 00.30 Uhr benutzt werden Im Park gilt ab 22.00 Nachtruhe (Wohnzone).
- Vertragsabschluss:** Der Verein Quartiertreff Villa Stucki schliesst kein Vertrag mit Minderjährigen ab. In diesem Fall muss ein/e gesetzlicher Vertreter*in (z.B. Eltern) den Vertrag unterzeichnen.
- Benutzung:** Diejenige Person, die den Vertrag unterschreibt, trägt die Verantwortung für die Veranstaltung. Sie haftet bei Verstössen gegen Vertragsbedingungen.
- Anzahl Personen** Im Partyraum im UG sind max. 50 Personen zulässig (Vorgabe der GVB)
- Nutzungsrechte:** Die Veranstalter*innen sind dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung von Musik einzuholen. Wer Musik im privaten Rahmen nutzt, das heisst im Freund*innen und Verwandtenkreis, braucht keine Erlaubnis. Alle anderen Nutzungen sind öffentlich und erfordern eine Lizenz der SUISA Weitere Informationen: www.suisa.ch
- Reservation:** Ein Rückzug aus dem Vertrag bedürfen grundsätzlich der Schriftform per Post oder per Email an den Quartiertreff. Wir behalten uns vor, einen Teil der bezahlten Miete infolge des administrativen Aufwands zu behalten.
- Schäden:** Schäden oder andere Defekte, z.B. Glühbirnen oder Sicherungen etc., die Sie entdecken oder selber verursachen, melden Sie bitte umgehend.
- Haftung:** Für entstandene Schäden übernehmen Verursacher*innen die Verantwortung. Für Unfälle und Diebstähle übernehmen wir keine Haftung.
- Reinigung:** Die Räume sind nach Gebrauch Besenrein zu reinigen. Der Küchenboden nass aufnehmen. Beim Hinterlassen schmutziger Räume, verrechnen wir pro zusätzliche Reinigungsstunde CHF 50.-.
- Rücksichtnahme:** Die Villa Stucki liegt in der Wohnzone. Die verantwortliche Person verpflichtet sich, die Besucher*innen zu Rücksicht auf die Nachbar*innen im Quartier anzuhalten. Bitte halten Sie sich **nach 22.00 Uhr** nicht mehr draussen auf und halten sie die Fenster geschlossen. Verlassen Sie den Park nach der Veranstaltung ruhig.
- Discobetrieb und verstärkte Musik ist ausschliesslich im Partyraum gestattet. Fenster und Türen sind geschlossen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk und offene Feuer ist im Park nicht erlaubt.
- Tragen Sie Sorge zur denkmalgeschützten Villa Stucki. An Wänden, Türen und Decken dürfen keine Klebestreifen, Leim, Nägel oder anderes Befestigungsmaterial verwendet werden.
- Abfall/Altglas:** Abfall und Altglas bitte selber entsorgen.
- Parkplätze:** Im Park gilt Parkverbot. Anlieferungen von Waren sind bis 22.00 Uhr gestattet.
- Rauchverbot:** In sämtlichen Räumen der Villa Stucki gilt **Rauchverbot**.
- Diverses:** Die Mieter*in verpflichtet sich, mit den Inhalten ihrer Aktivitäten in und um die Villa die Menschenwürde nicht zu verletzen und die Gleichwertigkeit aller Menschen nicht in Frage zu stellen.